

infoblatt

02 / 2020

Mitteilungsblatt der Stadt Rottenburg | Postwurfsendung



INHALT

Verkehrsbindung Zielgeleigeleände	2
Statistikfortschreibung 2019	3
Energetische Sanierung	5
Geschwindigkeitsbeschränkung Oberroning	6
Elektrokleinstfahrzeuge	6

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Rottenburg a.d.Laaber
mail@rottenburg-laaber.de
Telefon 08781 / 206 - 13
Telefax 08781 / 206 - 90
Rathausöffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr

Inhaltlich verantwortlich

Erster Bürgermeister
Alfred Holzner

Satz: Stadt Rottenburg/L.
Druck: MD Werbung eK
Auflage: 3.700 Stück

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Am 15. März finden die Kommunalwahlen statt. Gewählt wird der Bürgermeister, der Stadtrat, der Landrat und der Kreistag. In Rottenburg sind rund 5700 Bürgerinnen und Bürger an diesem Tag wahlberechtigt. Demokratische Wahlen sind ein hohes Gut, bei weitem keine Selbstverständlichkeit und damit auch Verpflichtung, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Voraussichtlich treten zur Wahl des Bürgermeisters in unserer Gemeinde drei Kandidaten und zur Wahl des Stadtrates sechs verschiedene Gruppierungen an. In den nächsten Wochen haben Sie noch ausreichend Gelegenheit, die Kandidatinnen und Kandidaten und deren Ziele bei deren Veranstaltungen näher kennen zu lernen.

Ich danke allen, die sich bereit erklären, Verantwortung für die eigene Gemeinde zu übernehmen und ehrenamtlich für die Bürgerinnen und Bürger „arbeiten“ zu wollen, denn damit ist nicht nur viel Zeit, sondern auch Engagement verbunden.

Zeitgleich finden auch die Landkreiswahlen statt. Im Landkreis Landshut stehen voraussichtlich sieben Bewerber für das Amt des Landrats zur Verfügung und elf Parteien und Gruppierungen – so viele wie noch nie.

Alle Wahlberechtigten erhalten voraussichtlich Mitte Februar ihre persönliche Wahlbenachrichtigung. Damit können Sie sowohl Ihre Briefwahlunterlagen anfordern, wie auch am Wahlsonntag an der Urnenwahl teilnehmen. Die Briefwahlunterlagen können Sie schriftlich und im Internet anfordern, oder persönlich im Rathaus abholen.

Achten Sie darauf, dass Sie richtig wählen. Insbesondere bei der Briefwahl hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Fehlerquote sehr hoch und die Wahlunterlagen letztlich ungültig waren. Falsche Benutzung der Kuverts, fehlender Wahlschein und fehlende Unterschrift am Wahlschein waren häufig die Ursache. Beachten Sie also bitte genau die Hinweise zur Briefwahl.

Wie wird richtig gewählt?

Für die Bürgermeister- und Landratswahl haben Sie jeweils eine Stimme (Kreuz) zu vergeben. Auf der Liste für den Stadtrat haben Sie 20, beim Kreistag 70 Stimmen zu vergeben. Sie können eine, zwei oder drei Stimmen einem einzelnen Kandidaten zuteilen. Wichtig ist nur, insgesamt nicht mehr als 20 bzw. 70 Stimmen auf dem gesamten Stimmzettel zu vergeben, sonst ist er ungültig. Sie haben auch die Möglichkeit ein

Listenkreuz zu vergeben. Dann erhalten alle Kandidaten dieser Gruppierung jeweils eine Stimme. Haben Sie schon bestimmten Kandidaten ein, zwei oder drei Stimmen gegeben, erhalten nur noch die Kandidaten der Liste mit dem Kreuz von oben beginnend eine Stimme, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden.

Anmerkungen und Kommentare am Stimmzettel machen diesen ebenfalls ungültig.

Die Stimmzettel werden am Wahltag ab 18 Uhr ausgezählt. Sollten in einem Wahllokal weniger als 50 Urnenwähler gewählt haben, sind die Stimmzettel einem anderen Wahlbezirk mit über 50 Stimmzetteln zuzuteilen. Bleibt also zu hoffen, dass in den kleineren Wahlbezirken mehr als 50 Personen ihr Wahlrecht an der Urne nutzen.

Ich danke heute bereits allen, die sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen!

Nutzen Sie Ihr Stimmrecht und gehen Sie bitte wählen!

Varianten für Anbindung Ziegeleigelände werden erarbeitet

SACHSTAND ZUR ORTSUMGEHUNG ROTTENBURG

Nach der Verkehrsuntersuchung sind für die Anbindung des Ziegeleigeländes an die Max-von-Müller-Straße grundsätzlich keine verkehrlichen oder baulichen Maßnahmen notwendig. Für die Erstellung des Bebauungsplans für das Kerngebiet ist diese Bewertung als Grundlage zunächst ausreichend. Natürlich hat die Stadt selbst auch weiterhin größtes Interesse, im Rahmen des

Ausbaus dann eine möglichst funktionale Verkehrsanbindung zu schaffen. In dem Zusammenhang fand bereits ein erstes Treffen mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes und der Polizei vor Ort statt. In den letzten Wochen fanden bereits weitere und tiefergehende Untersuchungen und Beobachtungen an verschiedenen Knotenpunkten statt, um aufbauend auf diese Ergebnisse gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt und den

Verkehrsbehörden eine möglichst optimale Lösung erarbeiten zu können. Es soll auch bei diesem Projekt letztlich ein funktionierendes Konzept umgesetzt werden. Dass dies der Stadt regelmäßig gelungen ist, zeigen die vielen Großprojekte, die in der Vergangenheit umgesetzt wurden.

Bekommt Rottenburg eine Umgehungsstraße?

Noch eine Anmerkung zu den derzeit in der Diskussion befindlichen Umgehungsstraßen im Norden und Süden von Rottenburg. Die Stadt Rottenburg hat sich bei allen Fortschreibungen des Ausbauplans für Staatsstraßen in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern stets für eine Umgehungsstraße eingesetzt, auch bei der letzten Fortschreibung, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist und wo wiederholt beide Aus-

bautrassen zur Aufnahme in den Ausbauplan für Staatsstraßen beantragt wurden.

Die südliche Umgehungsstraße befindet sich im Ausbauplan des Freistaats, in der Dringlichkeitsstufe II von zwei. Da die Projekte der Dringlichkeit I nie annähernd realisiert wurden, liegt die Aussicht einer Realisierung für Rottenburg aus meiner Sicht bei „0“. Dies war auch der Grund, dass die bereits im Flächennutzungsplan enthaltene „Nord-Variante“ bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans vor rund 20 Jahren nicht mehr mit aufgenommen wurde. Denn im Flächennutzungsplan sollen nur Planungen enthalten sein, die auch tatsächlich Aussicht auf Umsetzung haben und dies war und ist nicht der Fall.

Seitens der Stadt laufen auch aktuell die Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt bezüglich der Aufnahme in die Fortschreibung des Ausbauplans Staatsstraßen Bayern.

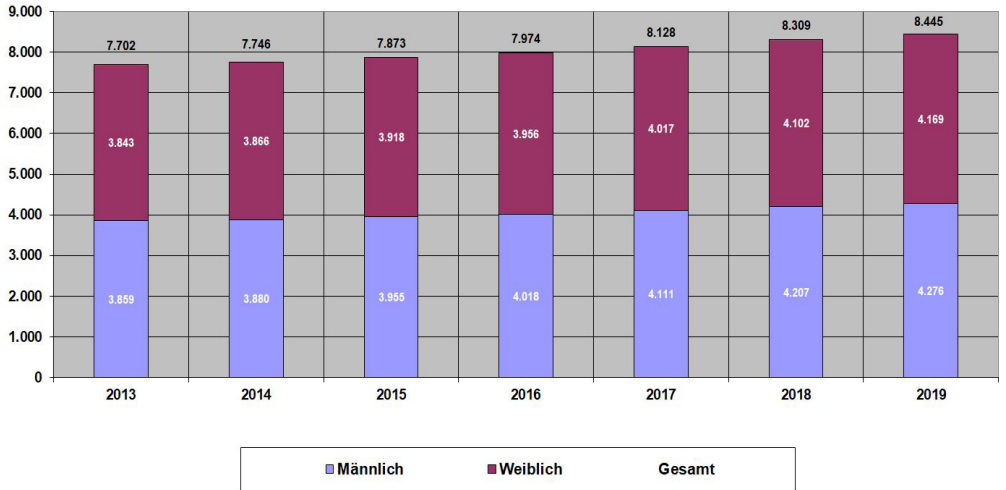
Statistikfortschreibung 2019

DIE AKTUELLE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

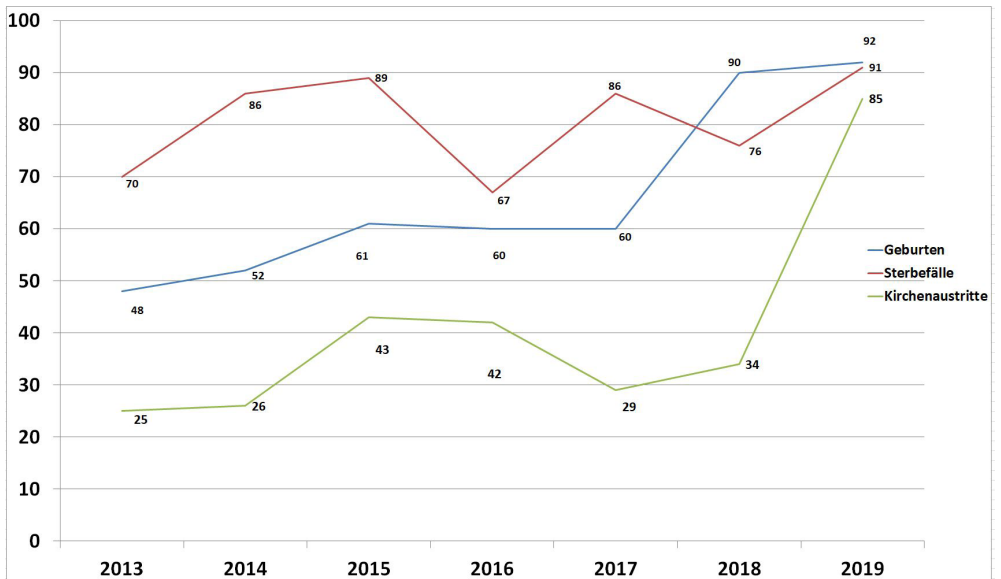
Wie bereits in den letzten Jahren, stieg auch im Jahr 2019 die Einwohnerzahl wieder deutlich an. Bei der Einwohnerentwicklung spielt der demografische Wandel auch eine Rolle, so wächst die Zahl der über 65-jährigen kontinuierlich und liegt derzeit bei über 1600. Hinzu kommt, dass wir ein Zuzugsort sind, das heißt, dass mehr Bürger in unsere Gemeinde her- als wegziehen. Im vergangenen Jahr waren es 711 zu 551. Bei den Geburtenzahlen haben wir erfreulicherweise einen neuen Höchststand erreicht.

Neben den Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, zählen sicherlich auch die Quantität und die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen, eine gute medizinische Versorgung, vergleichsweise günstige Bauland- und Mietpreise, sowie moderate Gebühren in den städtischen Einrichtungen zu den ausschlaggebenden Faktoren. Deshalb dürfen wir bei all unseren Überlegungen diese Faktoren nicht aus den Augen verlieren und müssen weiter an der Attraktivität unserer Gemeinde arbeiten.

Einwohnerzahlen



Geburten/Sterbefälle/Kirchenaustritte



So lohnt sich die energetische Sanierung

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BAYERN RÄT, MIT SYSTEM VORZUGEHEN

Alte Heizkessel, eine schlechte Wärmedämmung oder zugige Fenster: Viele Häuser verbrauchen unnötig Energie für Heizung und Warmwasser. Dennoch zögern die Eigentümer oft, ihre Immobilie energetisch zu sanieren. Die Verbraucherzentrale Bayern gibt Tipps, wie sich Maßnahmen sinnvoll planen lassen.

Sanierungsanlässe nutzen

Wer die Renovierung seines Hauses etwa wegen Putzschäden oder einer schmutzigen Fassade ins Auge fasst, sollte solche Sanierungsanlässe gleich für die energiesparende Modernisierung nutzen. „Die Kosten für Gerüst, Putz und Farbe entstehen dabei sowieso und die Ausgaben für die Wärmedämmung fallen dann anteilig deutlich geringer aus“, betont die Verbraucherzentrale Bayern.

Mit System und nach Stand der Technik vorgehen

Die energetische Sanierung eines Hauses kann zum Beispiel von oben nach unten erfolgen. Das heißt: Zuerst sollten Eigentümer die Gebäudehülle wie Dach, Fassade oder Fenster dämmen und dann erst eine neue Heizung auswählen. Eine gute Dämmung verringert den Energiebedarf, sodass

die Heizung am Ende viel kleiner ausfallen kann. „Wer umgekehrt vorgeht und erst die Heizung erneuert, läuft Gefahr, dass die neue Heizung am Ende viel zu groß für das gedämmte Haus ist“, so die Verbraucherzentrale. Lassen sich diese Arbeiten nicht auf einmal angehen, führt auch eine schrittweise Sanierung zum Ziel. Bei dieser Vorgehensweise müssen allerdings bei jedem Schritt schon die nächsten bedacht werden, damit auch alle Maßnahmen zueinander passen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät zu allen Fragen des energetischen Ist-Zustands und zur Planung geeigneter Maßnahmen sowie deren Förderung. Die Beratung findet durch den Energieberater, Herrn Siegfried Kirner statt. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 oder direkt bei Herrn Kirner unter 087831363 vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weiterhin besteht nach wie vor die Förderung der anteiligen Kosten bis zu 100,-€ je Haushalt für die Energieberatung durch die Stadt Rottenburg a.d.Laaber.

Geschwindigkeitsbeschränkung Am Anger in Oberroning

Bei der letzten Bürgerversammlung in Oberroning wurde angeregt, auf der Kreisstraße im Bereich zwischen den Anwesen Am Anger 1 und 7 die Ortstafel zu versetzen und dadurch eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen.

Bei der zwischenzeitlich durchgeführten Ortsbesichtigung mit Vertretern der Polizei, Straßenverkehrsbehörde und der Stadtverwaltung wurde festgestellt, dass eine Versetzung der Ortstafel aus rechtlichen Gründen und den örtlichen Gegebenheiten

nicht möglich ist. Als Alternative kam aber die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50km/h in Frage. Dies wurde dann auch vom hierfür zuständigen Landratsamt Landshut so angeordnet und zwischenzeitlich wurden auch die diesbezüglichen Verkehrszeichen in beiden Fahrtrichtungen bereits aufgestellt. Bleibt nur noch zu hoffen, dass die Schilder auch ihre Wirkung zeigen und sich die Verkehrsteilnehmer an die angeordnete Verkehrsbeschränkung halten.

Verwendung von Elektrokleinstfahrzeugen

E-Roller, Hoverboards, Segway, E-Skateboards und viele andere Arten von Elektrokleinstfahrzeugen tummeln sich zwischenzeitlich auf unseren öffentlichen Verkehrsflächen.

Ob das immer rechtlich einwandfrei und zulässig ist, wissen die jeweiligen Nutzer häufig selbst nicht. Die Rechtslage hinsichtlich Mindestalter, Fahrerlaubnis und Versicherungspflichten bzw. der damit zusammenhängenden Haftung bei Unfällen ist relativ unübersichtlich. Es wird deshalb empfohlen, vor Inbetriebnahme und Verwendung solcher Geräte im öffentlichen

Verkehrsraum entsprechende Erkundigungen einzuholen um späteren Ärger zu vermeiden. Die Vielzahl der in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich bestehenden Vorschriften würde den Rahmen der Möglichkeiten in unserem Informationsblatt sprengen. Wir verweisen deshalb diesbezüglich auf unsere Homepage. Unter dem Link

<https://www.rottenburg-laaber.de/elektrokleinstfahrzeuge>

sind Informationen der Polizei zu diesen Fahrzeugen einsehbar. Im Übrigen ist die Polizei zu diesem Thema ein kompetenter Ansprechpartner.

FUNDSACHEN

FUNDGEGENSTAND	FUNDTAG	FUNDORT
silbernes Armband	10.12.2019	Rottenburg
1 Schüssel	31.12.2019	Kapellenplatz

Fundbüro im Rathaus: Zi.Nr. 04, Tel. (08781) 206-32

Heimatfriedhof Online

Das digitale Dienstleistungsangebot in unserer Gemeinde wurde erweitert:

Die neue Heimatfriedhof App benachrichtigt Sie ab sofort über Sterbefälle in der Gemeinde. Sie können sich die App jetzt kostenfrei herunterladen.

Heimatfriedhof.online ist das Portal, welches Sie im Alltag über Todesanzeigen informiert und es funktioniert für den Nutzer denkbar simpel. Nachdem das Bestattungsunternehmen einen Sterbefall mit allen Terminen zur Bestattung eingetragen hat, erscheint automatisch am Smartphone eine Benachrichtigung. Sie können dabei selbst bestimmen, von welchen Gemeinden und Friedhöfen Sie die Infos haben möchten – von Ihrem Wohnort, dem benachbarten Friedhof oder von Ihrer ehemaligen

Heimatgemeinde. Wir präsentieren auf der Plattform die Friedhöfe in der Gemeinde mit den wichtigsten Informationen und Neuerungen. Die Webseite und App schaffen also eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit im Alltag über Sterbefälle informiert zu werden. Das Portal ist für unsere Bürger zu 100% kostenfrei.

Der digitale Fortschritt erleichtert uns in vielfältiger Weise den Alltag. Damit dieser neue Service für unsere Bürger geboten werden kann, sind wir bei Heimatfriedhof.online dabei.

Auf www.heimatfriedhof.online finden Sie alle Informationen. Sie können sich die App jetzt im App Store (für iPhone) und im Google Play Store (für Android) kostenfrei herunterladen.

Informationen zur Schulanmeldung 2020 an der Grundschule Rottenburg

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21 findet am Dienstag, 17.03.2020 zwischen 12.15 und 17.00 Uhr in der Grundschule Rottenburg statt.

Schulpflicht

Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

(BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2020/21 alle Kinder schulpflichtig,

- Für alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder (Geburtsdatum: 01.10.2012-30.09.2013)
- regulär schulpflichtig: für alle Kinder, die bis zum 30.9.2020 sechs Jahre alt werden (Geburtsdatum: 01.10.2013 bis 30.9.2014).
- auf Antrag: für Kinder, die bis zum 31.12.2020 sechs Jahre alt werden (Geburtsdatum 1.10.2014 -31.12.2014)
- auf Antrag mit Gutachten: Kinder, die erst ab dem 1.1.2021 sechs Jahre alt werden (geb. ab 01.01.2015)

Alle Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten persönlich zur Schulanmeldung vorgestellt werden. Vorzulegen sind:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Nachweis über Schuleingangsuntersuchung,
- Nachweis der Sorgerechtsregelung bei Alleinerziehungsberechtigten bzw. bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten (Informationen hierzu können beim Kreisjugendamt Landshut erfragt werden.),
- Informationsbogen für die Grundschule (freiwillig)
- Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr.

Sollten Kinder am Tag der Schulanmeldung aus sehr triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, kann dies telefonisch (08781 948610) bis zum 02.03.2020

in der Verwaltung angezeigt werden. Die Überprüfung der Schulfähigkeit findet dann zu einem gesonderten Zeitpunkt statt, der den betroffenen Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Vorzeitige Einschulung auf Antrag

Anträge auf vorzeitige Einschulung können bis 7.02.2020 telefonisch (08781 948610) oder per E-Mail verwaltung@gsms-rottenburg.de angefordert werden und sollen bis 14.02.2020 der Verwaltung vorliegen.

Zurückstellung

Ein schulpflichtiges Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art 41 Abs 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Bei der Entscheidung über die Zurückstellung können die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste einbezogen werden.

Sollte eine Zurückstellung gewünscht sein, so ist es dienlich evtl. vorhandene ärztliche Atteste mitzubringen.

Anträge auf Zurückstellung können bis 07.02.2020 telefonisch an die Verwaltung der Grundschule (08781 948610) gemeldet werden.

Die Zurückstellungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und Kindern finden am 13.02.2020 ab 12.00 Uhr statt. Eine gesonderte Einladung erfolgt.

Einschulungskorridor

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden.

Auch diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren genauso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät die Erziehungsberechtigten auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Möchten Sie die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben, muss dies bis spätestens 10. April 2020 der Schule schriftlich mitgeteilt werden.

Schulanmeldung bei sonderpädagogischem Förderbedarf

Wenn die Voraussetzungen für eine Unterrichtung an der Grundschule nicht gegeben sind (Art. 41 BayEUG) oder der Förderbedarf so umfangreich ist, dass ausschließlich ein sonderpädagogisches Förderzentrum dem sonderpädagogischen Förderbedarf

des Kindes gerecht werden kann, erfolgt die Anmeldung für den Besuch der Diagnose-Förderklasse an der Astrid-Lindgren-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Schulstraße 10, 84056 Rottenburg/Laabertel. 08781-1401.

Betreuungsangebote - offene Ganztagschule Grundschule Rottenburg

An der Grundschule Rottenburg besteht die Möglichkeit das Kind in der offenen Ganztagschule anzumelden, in der es nach Unterrichtsende betreut wird.

Am Tag der Schuleinschreibung kann die offene Ganztagschule

besichtigt werden, darüber hinaus können Fragen an die Leitung gestellt sowie die Kinder angemeldet werden.

Informationen über Betreuungszeiten, Gebühren usw. gibt Frau Edith Ammer-Huck,

Leitung der offenen Ganztagschule (Tel. 08781 9486284 o.

nachmittagsbetreuung@gsms-rottenburg.de).

Baby- und Kleinkindsprechstunde in Rottenburg

In der Kinderkrippe Laaberspatzen in Rottenburg findet jeden Donnerstag in der Zeit von 08.00 -10.00 Uhr eine Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern statt. Die Kinderkrankenschwester Anneliese Heilmeyer informiert und berät bei

allen Fragen „rund um Ihr Kind“. Die Babys können auch gewogen und gemessen werden. Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym. In den Schulferien findet keine Sprechstunde statt.

Weitere Infos unter www.koki-landshut.de oder unter Tel.: 0871 408 - 49 77 / - 49 72 oder - 49 70

Die weiteren Termine sind:

Donnerstag 06.02.2020
Donnerstag 13.02.2020
Donnerstag 20.02.2020

Donnerstag 05.03.2020
Donnerstag 12.03.2020
Donnerstag 19.03.2020
Donnerstag 26.03.2020

Donnerstag 02.04.2020
Donnerstag 23.04.2020
Donnerstag 30.04.2020

Donnerstag 07.05.2020
Donnerstag 14.05.2020
Donnerstag 28.05.2020

Donnerstag 18.06.2020
Donnerstag 25.06.2020

Donnerstag 02.07.2020
Donnerstag 09.07.2020
Donnerstag 16.07.2020
Donnerstag 23.07.2020

Die Musikschule informiert

Karneval des Lebens - Kinderfasching

„Mit dem Leben ist es wie mit einem Theaterstück. Es kommt nicht darauf an, wie lang es ist, sondern wie bunt“, sagte einst Seneca.

Bunt und ausgelassen soll es beim Kinderfasching am Samstag, dem 8. Februar in der Mehrzweckhalle zugehen beim „Karneval des Lebens“, so das Motto des diesjährigen Faschings. Dafür sorgen ein kurzweiliges Programm mit Live-Musik, Tanz, viele lustige Spiele, die große Tombola und beeindruckende Tanzvorführungen. Und das alles in drei Stunden: ein kurzes knallbuntes Leben. Von 14 bis 17 Uhr geht der traditionelle Kinderfasching mit Programm der Musikschule und alle Kinder sind dazu herzlich eingeladen.

Wie immer braucht sich auch keiner um das leibliche Wohl Sorgen zu machen. Es gibt wieder leckere Verpflegung für alle „Lebensphasen“. Dafür sorgt der Veranstalter, der Förderverein der Städtischen Musikschule e. V. Die Musikschule bittet nur die Besucher wegen der Hallenreinigung kein Konfetti auf die Reise mitzunehmen. Der Eintritt ist frei.

Jugend konzertiert – erstklassig klassisch

Der erste öffentliche Vortragsabend im Jubiläumsjahr bietet gleich etwas Besonderes. Unter dem Titel „Jugend konzertiert – erstklassig klassisch“ laden Schüler der Klavierklasse Angelika Rohrmeier, der Violinklasse Wolfgang Holler und der Kontrabassklasse Matthias Hamburger am 15. Februar um 17 Uhr in den Saal der Musikschule

ein. Erstklassig klassisch präsentieren sie unter anderem ihr Programm von „Jugend musiziert“. In der Pause serviert der Förder-

verein der Städtischen Musikschule e. V. Erfrischungen. Eintritt frei.

Glückwünsche

GEBURTSTAGSJUBILARE

02.01.2020	Josef Aiwanger, Rahstorf	75. Geburtstag
03.01.2020	Edeltraud Ettenhuber, Oberroning	75. Geburtstag
03.01.2020	Manfred Scholz, Rottenburg	80. Geburtstag
03.01.2020	Reinhard Turba, Rottenburg	75. Geburtstag
07.01.2020	Maximilian Altinger, Rottenburg	90. Geburtstag
08.01.2020	Emma Schlamp, Rottenburg	85. Geburtstag
09.01.2020	Edith Denk, Rottenburg	80. Geburtstag
13.01.2020	Wilhelmine Kindsmüller, Rottenburg	85. Geburtstag
15.01.2020	Juliana Butz, Oberndorf	85. Geburtstag
21.01.2020	Olga Reichl, Stein	85. Geburtstag
21.01.2020	Irene Sigmund, Rottenburg	80. Geburtstag
22.01.2020	Diethilde Hoffmann, Rottenburg	75. Geburtstag
22.01.2020	Maria Schneider, Rottenburg	90. Geburtstag
23.01.2020	Hannelore Wieland, Rottenburg	80. Geburtstag
26.01.2020	Kurt Kraft, Rottenburg	75. Geburtstag
27.01.2020	Heinz Ottl, Oberroning	75. Geburtstag
30.01.2020	Richard Dirnberger, Oberroning	75. Geburtstag

GOLDENE HOCHZEIT

28.01.2020	Willibald und Emma Bauer, Gebersdorf
------------	--------------------------------------

Bürgerenergiepreis Niederbayern – Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 EURO FÜR DIE ENERGIEZUKUNFT: BEWERBEN SIE SICH JETZT!

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß,

bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Niederbayern machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Niederbayern auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die

Bürgerinnen und Bürger setzen. In Niederbayern beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Niederbayern unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 19. März 2020 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 0921-285-2082, buergerenergiepreis@bayernwerk.de.

MÜLLABFUHRTERMINE

X Restmüll (14-tägig)	1.Abfuhrtag	2.Abfuhrtag		
RM Tour 1	Mo, 03.02.	Mo, 17.02.		
RM Tour 2	Di, 04.02.	Di, 18.02.		
RM Tour 3	Mi, 05.02.	Mi, 19.02.		
RM Tour 4	Do, 06.02.	Do, 20.02.		
X Biomüll (14-tägig)	Tour 1	Tour 2		
Gesamtes Gemeindegebiet	Do, 06.02.	Fr, 07.02.		
	Do, 20.02.	Fr, 21.02.		
X Gelber Sack (4-wöchig)	GS Tour 1	GS Tour 2	GS Tour 3	
	Mo, 17.02.	Mo, 03.02.	Mo, 10.02.	
X Altpapier (6-wöchig)	P Tour 1	P Tour 2	P Tour 3	P Tour 4
	Di, 03.03.	Mi, 04.03.	Do, 05.03.	Fr, 06.03.

▶ Städtische Einrichtungen geschlossen

Die städtischen Einrichtungen Rathaus, Bauhof, Kläranlage und die Kindergärten sind am 25.02.2020 (Faschingsdienstag) geschlossen.

Jubiläum bei der einzigen Kulturstiftung im Landkreis Landshut

Seit genau 20 Jahren besteht die „Berta und Bruno Selwat-Stiftung“, eine Stiftung zur Förderung von Kultur und Heimatpflege, zuständig nur für den Bereich der Stadtgemeinde Rottenburg. Mit Genehmigungs-urkunde der Regierung von Niederbayern vom 4. April 2000 wurde sie als öffentliche und rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Rottenburg a.d.Laabergenehmigt.

Die im November 1999 letztverstorbene Stifterin, Frau Berta Selwat, Postbeamtenwitwe in Rottenburg, hat in ihrem Testament über die Errichtung einer Stiftung verfügt, mit deren Erträgen die Kultur- und Heimatpflege in der Gemeinde Rottenburg gefördert werden sollte. Sie stellte dafür aus ihrem Nachlass eine entsprechende finanzielle Summe zur Verfügung.

Weiter hat die Stifterin in ihrem Testament die Zusammensetzung des Stiftungsrates angeordnet, der aus drei Personen besteht. So gehörte der damalige Testamentsvollstrecker Gerhard Badelt (verstorben 2006) diesem Gremium auf Lebenszeit an, die weiteren Personen waren aus den kulturellen Bereichen der Stadt ausgewählt; der jeweilige vom Stadtrat bestimmte Orts-

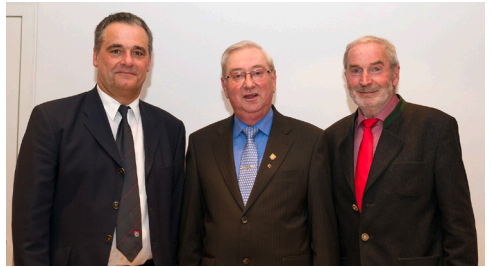


Bild des bisherigen Vorstandes: Der Stiftungsvorstand der „Berta- und Bruno Selwat-Stiftung“ bis Ende März 2020; Stadt-Heimatpfleger Franz Gumplinger, 1. Vorsitzender Helmuth Zellner und Verwaltungsrat der Stadt Rottenburg, Georg Fuchs.

heimatpfleger der Stadt Rottenburg, und ein aus dem damaligen Volksbildungswerk e.V. zu wählender Vertreter, letzterer auf die Dauer von jeweils vier Jahren wo Helmuth Zellner, in den Vorstand durch diese Erwachsenenbildungseinrichtung gewählt wurde, der auch seit 2006 auch der Vorsitzende ist, und damit der Einzige ist, der seit der Gründung der Stiftung noch in diesem Gremium vertreten ist. Weiteres damaliges Mitglied war Josef Wiesmüller, Rektor a.D., zwischenzeitlich sind Stadtrat Franz Gumplinger (seit 2005) als Ortsheimatpfleger und Verwaltungsamtsrat Georg Fuchs (ab 2006) als der Vertreter der Volkshoch-

schule Rottenburg e.V. die weiteren Mitglieder des Stiftungsvorstandes.

Rund 86.700 € Zuschüsse in zwanzig Jahren

Insgesamt konnten im Zeitraum seit der Gründung im April 2000 bis zum 31.12.2019 genau 107 Maßnahmen – bei über 120 Anträgen - an finanziellen Unterstützungen mit einer Gesamtsumme von 79.209 € gewährt werden. Zusammen mit den weiteren Zuwendungen, insbesondere für Kultur- und Nachwuchsför-

derpreise wurden bis heute genau 86.699 € aufgewendet. Dabei entstammen diese Summen ausschließlich aus den Erträgen des von den Stiftern zur Verfügung gestellten Grundstockvermögens, das nicht angetastet werden kann.

Neben den genannten finanziellen Hilfen erfolgte anlässlich der Ehrenabende der Stadt Rottenburg die Vergabe von Kulturpreisen und Nachwuchsförderpreisen. Bisher wurden insgesamt zehn Kulturpreise vergeben. Acht junge Künstler und Künstlerinnen erhielten in diesem Zeitraum Nachwuchsförderpreise.

Februar 2020

VERANSTALTUNGEN

01./02.02.		11. Schafkopfturnier des TSV Rottenburg am Sportplatz; Startmöglichkeiten am Samstag um 18.00, 20.00 und 22.00 Uhr, am Sonntag um 14.00, 16.00 und 18.00 Uhr; Startgebühr: 8 Euro; 1. Preis: 300 Euro, 2. Preis: 200 Euro, 3. Preis: 100 Euro und 30 weitere Sachpreise, 75 Euro-Sonderpreis für den Bestplatzierten am Samstag; Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
01./02.02.		Hallenturniere des SV Oberhatzkofen in der Mehrzweckhalle Labertal
01.02.		2. Betreutes Skifahren des Skiclub Rottenburg nach Söll/Hohe Salve
01.02.	19.30	Faschingsgaudi - Kappenabend der "G'mütlichen Rottenburger" im Vereinslokal Wolfsteiner. Herzliche Einladung auch an alle Interessierten!
01.02.	20.00	Gartlerball des Obst- und Gartenbauvereins Oberhatzkofen im Gasthaus Burger, Oberhatzkofen
02.02.	14.00	Kinderfasching in Münster im Gasthaus Seidenschwand, Tolles Programm mit viel Spaß, Tanz und Spiel ! Eintritt: Erw. 4€, Kinder 2€

06.02.	08.00	Baby- und Kleinsprechstunde in der Kinderkrippe Laaberspatzen Rottenburg bis 10.00 Uhr. Die Kinderkrankenschwester Annemarie Heilmeyer informiert und berät bei allen Fragen "rund um ihr Kind". Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym.
06.02.	08.00	Sprechtag des VdK im Rathaus Rottenburg, Zi.Nr. 5 bis 12.00 Uhr. Für den Besuch des Sprechtages ist eine vorherige Anmeldung/Terminvereinbarung unter Telefon 0871/92333-0 zwingend erforderlich.
07.02.		Männerskifahrt des Skiclub Rottenburg nach Kitzbühel/Kirchberg
07.02.	18.00	Rock FOR ROL - Benefiz-Musikveranstaltung des Bürgerforums Rottenburg im Forstnerwirt Stadl zur Unterstützung ortsansässiger Einrichtungen. Tumblineweed, Badboybiteaway (bekannt von der Rottenburger Musiknacht) und Tom Riedhammer und Band (bekannt von der Bayern 3 Party) werden den Besuchern einheizen. Der Eintritt ist frei und jeder Besucher erhält ein Los für eine tolle Tombola.
08.02.	14.00	Kinderfasching der Städtischen Musikschule Rottenburg in der Mehrzweckhalle Rottenburg bis 17.00 Uhr. Es erwartet sie ein unterhaltsames Programm mit Live-Musik, viele lustige Spiele und eine große Tombola. Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Städtischen Musikschule Rottenburg
08.02.	20.00	Landjugenball der KLJB Oberhatzkofen im Gasthaus Burger mit der Big Beet Band
11.02.	08.00	Sprechtag des VdK im Rathaus Rottenburg, Zi.Nr. 5 bis 11.30 Uhr. Für den Besuch des Sprechtages ist eine vorherige Anmeldung/Terminvereinbarung unter Telefon 0871/92333-0 zwingend erforderlich.
12.02.	14.00	Monatsversammlung des VdK Ortsverbandes Rottenburg/Hohenthann im Brauereigasthof Hohenthann
13.02.	08.00	Baby- und Kleinsprechstunde in der Kinderkrippe Laaberspatzen Rottenburg bis 10.00 Uhr. Die Kinderkrankenschwester Annemarie Heilmeyer informiert und berät bei allen Fragen "rund um ihr Kind". Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym.
14.02.	19.30	Monatsversammlung des Vereins "Die G'mütlichen Rottenburger" im Gasthof Wolfsteiner
15.02.	20.00	TSV-Maskenball der Fußballabteilung des TSV Rottenburg im Gasthaus Eigenstetter
15.02.	20.00	Monatsversammlung des Geflügel- und Vogelzuchtvereins Rottenburg im Gasthaus Burger, Oberhatzkofen

VERANSTALTUNGEN

15.02.	17.00	Konzert "Jugend konzertiert - erstklassig klassisch" der Städtischen Musikschule Rottenburg. Schüler der Klavierklasse Angelika Rohrmeier und der Violinklasse Wolfgang Holler präsentieren unter anderem ihr Programm von "Jugend musiziert". Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Städtischen Musikschule Rottenburg.
20.02.	08.00	Baby- und Kleinsprechstunde in der Kinderkrippe Laaberspatzen Rottenburg bis 10.00 Uhr. Die Kinderkrankenschwester Annemarie Heilmeyer informiert und berät bei allen Fragen "rund um ihr Kind". Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym.
20.02.	10.00	Sprechtage des VdK im Rathaus Rottenburg, Zi.Nr. 5 bis 12.00 Uhr. Für den Besuch des Sprechtages ist eine vorherige Anmeldung/Terminvereinbarung unter Telefon 0871/92333-0 zwingend erforderlich.
21.02.	20.00	Frauenfasching des KDFB Oberhatzkofen im Gasthaus Burger mit dem Duo Sunshine
22.02.	17.00	Schießen der Reservistenkameradschaft Rottenburg in Leibersdorf bis 20.00 Uhr
22.02.	19.00	Faschingsball der Freiwilligen Feuerwehr Oberroning im Gasthaus Greinix mit der Showkapelle Weißbier-Cowboys und einem Auftritt der Sigonia. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn 20 Uhr
22.02.	19.30	Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterlauterbach im Gasthaus Knott
24.02.	19.00	Faschingsparty des SV Oberhatzkofen im Sportheim. Beginn um 19.00 Uhr. Um 14.00 Uhr mitfahren im Faschingswagen der Landjugend durch die Ortschaft. Abfahrt Sportheim
25.02.	08.00	Sprechtage des VdK im Rathaus Rottenburg, Zi.Nr. 5 bis 12.00 Uhr. Für den Besuch des Sprechtages ist eine vorherige Anmeldung/Terminvereinbarung unter Telefon 0871/92333-0 zwingend erforderlich.
25.02.	17.00	Faschingskehrhaus bei den "G'mütlichen Rottenburgern" im Vereinslokal Wolfsteiner; geselliges Beisammensein mit zünftiger Brotzeit!
26.02.	14.00	Pfarrcafe UHU im Pfarrheim St. Georg
27.02.	19.30	Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Oberroning
28.02.	19.30	Monatsversammlung der Reservistenkameradschaft Rottenburg im Gasthof Forstnerwirt
29.02.	19.00	Jagdessen der Jagdgenossenschaft Oberhatzkofen im Gasthaus Burger um 19.00 Uhr